

Das Land in starker Position

Der Streit um die badischen Kulturgüter geht in eine neue Runde und die Diskussion um Schloss Salem wird immer spannender: Die Landesregierung und das Adelshaus Baden wollen wieder miteinander verhandeln. Dabei befindet sich das Land seit dieser Woche in einer starken Position: Die Expertenkommission, die über ein Jahr lang die komplizierten Eigentumsverhältnisse an Kulturgütern im Wert von rund 300 Millionen Euro untersuchte, kam zu dem Schluss, dass sich der weitaus größte Teil der Kunstschätze im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet. Ursprünglich plante die Landesregierung, der Markgrafen-Familie Handschriften im Wert von 70 Millionen Euro zu überlassen, damit diese auf ihre Ansprüche an den ehemals großherzoglichen Kunstsammlungen verzichtet. Mit dem Verkaufserlös wollte das Adelshaus Schulden begleichen und eine Stiftung zum Erhalt von Schloss Salem ins Leben rufen. Doch dem Gutachten der Experten zufolge haben die Kunstgegenstände, die zum Eigentum der Adelsfamilie gehören, nur den vergleichsweise bescheidenen Wert von rund 5,6 Millionen Euro.



Die Türkenbeute im Karlsruher Schloss gehört dem Staat – das ergab das lange erwartete Gutachten einer hochkarätigen Expertenkommission.
Foto: Badisches Landesmuseum

Worum dreht sich der Kulturgüterstreit?

Es geht um Gemälde, Handschriften und andere Kunstschätze im Wert von rund 300 Millionen Euro, die einst dem großherzoglichen Haus gehörten. Die Frage, ob sie nach dem Ende der Monarchie ins Privateigentum der Adelsfamilie Baden übergangen oder zum Staatseigentum gehören, wurde nie zweifelsfrei geklärt. Die meisten dieser Kulturgüter befinden sich heute in Landeseinrichtungen wie dem Badischen Landesmuseum, der Badischen Landesbibliothek und der Kunsthalle.

Wer sind die Gutachter?

Die Kommission wurde vom Land eingesetzt. Ihr gehören Ernst Gottfried Mahrenholz, der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, die Rechtshistoriker Adolf Laufs, Jan Schröder und Dietmar Willoweit sowie der Historiker Dieter Mertens und Volker Rödel, der Chef des Badischen Generallandesarchivs, an. Die sechs Professoren waren nach eigenen Angaben bei ihrer Suche nach dem Recht sachlich und zeitlich unabhängig.

Wem gehört was?

Dem Haus Baden gehören dem Gutachten zufolge 36 sogenannte Hinterlegungen in der Landesbibliothek, 13 Signaturen mit Handschriften von Johann Peter Hebel, vier Tulpenbücher, drei auf private Zuwendungen zurückgehende Kunstsammlungen, einige Archiv-Bestände sowie vier Plastiken der Sammlung Gipsabgüsse. Die Hebel-Handschriften und die Tulpenbücher sind zwar Eigentum der Markgrafenfamilie, müssen aufgrund alter Verträge aber in der Obhut des Landes bleiben und dürfen nicht verkauft werden. Alle übrigen in staatlichen Ein-

richtungen befindlichen Kulturgüter des vormalig Großherzoglichen Hauses – also der weitaus größte Teil der umstrittenen Schätze – sind laut Gutachten Staatseigentum. Ein Thronstuhl befindet sich zwar in Salem, gehört den Experten zufolge aber dem Land.

Warum sind laut Gutachten so viele Kunstgegenstände Eigentum des Landes?

Die Fürsten hatten einst eine Doppelstellung: Sie waren einerseits Regenten, andererseits Privatpersonen. Die Gutachter betrachten die Hofausstattung nicht als Privatbesitz, sondern als öffentlich-rechtliche Amtsausstattung des Regenten. Dieses „Zubehör der Krone“ unterlag einem Sonderrecht: Es war unveräußerlich, unteilbar und nur an den Thronfolger vererbbar. Es wurde also vom jeweiligen Regierungsnachfolger übernommen. Logische Folge: Als Zubehör des Herrscheramtes ging die Hofausstattung – mit Bibliothek und Sammlungen – nach dem Ende der Monarchie auf die Republik über. Die Vermögensgüter der Klöster, die 1803 an Baden fielen, waren laut Gutachten für staatliche Zwecke bestimmt und wurden damit Staatsbesitz. Die nach dem Willen des letzten Großherzogs 1954 entstandene Zähringer Stiftung hat den Gutachtern zufolge nie Eigentum an den ihr zugeordneten Gegenständen erworben.

Akzeptiert das Haus Baden die Entschätzung der Expertenkommission?

Die Markgrafenfamilie schätzt die historischen Sachverhalte völlig anders ein. Sie stützt sich auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten, das nur etwa 13 Prozent der umstrittenen Kulturgüter im Eigentum des Landes sieht.

Wie geht es weiter?

Es soll wieder Verhandlungen zwischen dem Adelshaus Baden und dem Land geben – über die Kulturgüter und über Schloss Salem, das die Landesregierung als Gesamtensemble und für die Öffentlichkeit zugänglich erhalten will. Beide Seiten sind an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Finanzminister Stratthaus ist der Ansicht, dass die Zukunft von Salem schon in den ersten Monaten des neuen Jahres geklärt werden könnte.

Und wenn es doch zum Prozess kommt?

Im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es einen Paragraphen, wonach zugunsten des Besitzers einer beweglichen Sache vermutet wird, dass er auch der Eigentümer dieser Sache sei. Das spräche für das Land, in dessen Museen und Bibliotheken die meisten der umstrittenen Kulturgüter aufbewahrt und gepflegt werden. Sollte die markgräfliche Familie trotzdem bei einem Rechtsstreit siegen, könnten auf sie erhebliche Aufwendungsansprüche des Landes zukommen.

Kann der Prinz Schloss Salem verkaufen?

Die markgräfliche Familie steht unter Druck, da ein Moratorium mit den Banken über gestundete Kredite zum Jahresende ausläuft. Der Finanzminister geht allerdings davon aus, dass die Banken still halten, da das Land an einer raschen Lösung arbeite. Prinz Bernhard hat schon mehrfach damit gedroht, Salem zu verkaufen. Doch – auch dies ergab das Gutachten – an der Öffentlichkeit vorbei kann er das nicht machen: Das Land Baden-Württemberg hat ein Vorkaufsrecht.
Annette Borchardt-Wenzel